

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



15. Jahrgang

23. Februar 2021

Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

Seite

32. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leverkusen, hier:
Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt
Leverkusen für das Haushaltsjahr 2021 61
-

32. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leverkusen, hier: Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haus- haltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2021 ist am 08.02.2021 dem Rat der Stadt zugeleitet worden (Nr. Vorlage 2021/0392). Während der Dauer des Beratungsverfahrens (Vorlage Nr. 2021/0400) liegt der Entwurf während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr; freitags von 8.30 – 12.30 Uhr) im städtischen Verwaltungsgebäude, Miselohestraße 4, Zimmer-Nrn. 214 - 217, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohnerinnen/Einwohner oder Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschl. 12.03.2021 Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Auslegungsstelle erhoben werden.

Leverkusen, 11. Februar 2021
gez. Richrath
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40,
51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbe-
reich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselo-
hestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

